

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmte der Fristverlängerung bis zum 30.06.2021 für Anträge zur Förderung der Jugendarbeit in Sankt Augustin für das Jahr 2021 zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschloss die vorgelegte Sonderförderrichtlinie 2021 als Ergänzung zu den bestehenden Förderrichtlinien für Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Sankt Augustin.

Einstimmig beschlossen.